

# ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE  
OBERHAUSEN

FÜR DAS TEILGEBIET

„AUF DER HAHNECK - HINTER QUELLWIESE“ - FLUR 2

M. 1:1000

## ANLAGE 1

AUFGESTELLT GEMEINDE OBERHAUSEN  
IM OKTOBER 1977  
DER ORTSBÜRGERMEISTER



*[Handwritten signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMASS § 10 DES BUNDES-  
BAUGESETZES AM 4.4.78  
VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER ORTSBÜRGERMEISTER :



*[Handwritten signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH OFFENTLICHER BEKANN-  
MACHUNG GEMASS § 20 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES  
IN DER ZEIT VOM 5.12.77 BIS EINSCHL 9.1.78  
OFFENTLICH ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN  
DER ORTSBÜRGERMEISTER



*[Handwritten signature]*

BESCHIED VOM 29. Mai 1978  
AZ 6160/610-13/314  
KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH



(Meiborg)

Ltd. Kreisrechtsdirektor



### ZEICHENERKLÄRUNGEN :

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- SCHWARZE LINIEN : KARTIERUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (VORGARTENFLÄCHEN)
- P ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (PARKPLATZ)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

